



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 06.07.2023

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 12.06.2023, 14:30 Uhr bis 15:37 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE	
Herr Ralf Klemm	GRÜNE	
Frau Sandra Schneeloch	GRÜNE	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Herr Artur Tybussek	CDU	in Vertretung für Frau Henk-Hollstein
Herr Mike Homann	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	
Herr Christian Achtelik	Volt	

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Herr Walter Wortmann	Die FRAKTION
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Herr Michael Olligschläger	Auf Vorschlag der CDU
Herr Henning Lenz	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Niklas Schmickler	Auf Vorschlag der FDP
Herr Dr. Olivier Fuchs	Auf Vorschlag von Volt

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert

Frau Stadtdirektorin Andrea Blome

Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

Herr Beigeordneter William Wolfgramm

Herr Beigeordneter Stefan Charles

Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Herr Beigeordneter Andree Haack

Schriftführer

Herr Michael Müller (20)

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein

CDU

Beratende Mitglieder

Herr Julian Kampa

Auf Vorschlag der SPD

Verwaltung

Herr Beigeordneter Ascan Egerer

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er weist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung hin, die um die Tagesordnungspunkte 4.1.1 und 10.1.2 im öffentlichen Teil sowie Tagesordnungspunkt 10.8 im nicht-öffentlichen Teil ergänzt werden sollte.

Er verpflichtet den neuen sachkundigen Einwohner, Herrn Michael Olligschläger.

Der Ausschuss ist mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 1882/2023

- 2.2 Gesamtstädtisches Fördermittelmonitoring für akquirierte Fördermittel in 2022
0994/2023
- 2.3 Sachstand zur "Informationskampagne Wohngeld"
1692/2023
- 2.4 "Guter Lebensabend NRW" - Veröffentlichung des im Rahmen der Projektlaufzeit vom 01.04.2021-31.12.2022 erarbeiteten Handlungskonzeptes
1158/2023
- 2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.04.2023
1653/2023
- 2.6 Einführung eines Sachkundenachweises für die Vertreter in kommunalen Unternehmen gemäß § 113 Absatz 6 GO NRW
1903/2023
- 2.7 Auswirkungen der Steuerschätzung aus Mai 2023
1916/2023
- 2.8 Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Thema „kommunale Verpackungssteuer“
1922/2023
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Städtische Beteiligungsgesellschaften als Akteure städtischen Klimaschutzes
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.05.2023
AN/0894/2023
- 4.1.1 Antwort der Verwaltung
1929/2023

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21 1851/2023
- 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
- 6.2.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. 24, 50765 Köln-Blumenberg - Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung 0946/2023
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Baubeschluss zur Generalsanierung der Tennisanlage BSA Bocklemünd 1025/2023
- 7.2 Mittelfreigabe für PopkulturKöln e.V. (Proberaumzentrum Delmenhorster Straße 20) 1446/2023
- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilpan 1715 - Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim hier: Sanierung Kita Kalkarer Straße 0757/2023
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Zukunftsmodell 0551/2023
- 10.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2023 AN/0653/2023

- 10.1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von RM Bernd Petelkau aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.05.2023 betreffend die Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Zukunftsmodell (0551/2023)
1952/2023
- 10.2 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung
1758/2022
- 10.3 Erweiterter Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen
2558/2022
- 10.4 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Konrad-Adenauer-Schule, Martinusstraße 28, 50765 Köln-Esch/Auweiler, Schulnr. 114108, zum Schuljahr 2024/25
0340/2023
- 10.5 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Nußbaumerstraße, Nußbaumerstraße 254-256, 50825 Köln-Neuheitenfeld, Schulnr. 112471, zum Schuljahr 2024/25
0344/2023
- 10.6 Schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Nippes mit Start im Interimsgebäude Toni-Steingass-Park, 50733 Köln-Niehl zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
0698/2023
- 10.7 Schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen mit Start im Interimsgebäude Sürther Straße 191 / Eyselshovener Straße, 50996 Köln-Rodenkirchen gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2024/25.
0767/2023
- 10.8 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im Interimsgebäude Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
0769/2023
- 10.9 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
0772/2023
- 10.10 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Fitzmauricestraße in Ossendorf mit Start im Interimsgebäude „Snake“, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
0773/2023

- 10.11 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Annastraße 63, 50968 Köln-Raderberg, Schulnummer 112100, zum Schuljahr 2024/25
0827/2023
- 10.12 Zügigkeitserweiterung der Katholischen Grundschule Osterather Straße, Osterather Straße 13, 50739 Köln-Bilderstöckchen, Schulnr. 111740, zum Schuljahr 2024/25
0935/2023
- 10.13 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Soldiner Straße, Soldiner Str. 68, 50767 Köln-Lindweiler, Schulnr. 185425, zum Schuljahr 2024/25
0942/2023
- 10.14 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Geilenkircher Straße, Geilenkircher Straße 52, 50933 Köln-Braunsfeld, Schulnr. 112422, zum Schuljahr 2024/25
0975/2023
- 10.15 Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifach- und einer Einfachturnhalle und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Gesamtschule Lindenthal/Ehrenfeld, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2024

Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
0887/2023
- 10.16 Schnellbuslinie 91 zwischen Dormagen und Brühl über Köln-Worringen und Köln-Weiden West
hier: Fortführung der Mitfinanzierung des Betriebs der Schnellbuslinie 91 (SB 91)
0810/2023
- 10.17 Projektauswahlgremium "un:box cologne"
0382/2023
- 10.18 Verlängerung des Förderprogramms "GRÜN hoch 3 Dächer | Fassaden | Höfe" und Erhöhung des Fördervolumens
1424/2022
- 10.19 Bestandsaufnahme und Strategie zur Integrierten Klimafolgenanpassung
2352/2022
- 10.20 Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Erarbeitung einer Klimaneutralitätsstrategie für den Bauhof des Amtes für Verkehrsmanagement
1077/2023
- 10.21 Vergabe Stadtklima- und Stadtverschönerungsmittel 2023 im Stadtbezirk Innenstadt
1018/2023

- 10.22 Stadtklima-Stadtverschönerungsprogramm 2023 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim
1464/2023
- 10.23 Neubewertung des Projektes am Waidmarkt - Einstellung der Planungen für einen unterirdischen Kulturort (K3) und Perspektiven der weiteren städtebaulichen und kulturellen Entwicklung.
1357/2023
- 10.24 Masterplan Kommunale Sicherheit: Sachstand, weiteres Vorgehen und Bedarfsfeststellung
0514/2023
- 10.24.1 Präventionsatlas als Status-quo Analyse: Begleitende Mitteilung zur Vorlage 0514/2023 Masterplan Kommunale Sicherheit: Sachstand, weiteres Vorgehen und Bedarfsfeststellung
1046/2023
- 10.25 Umwandlung der Rechtsform des NRW KULTURsekretariats in einen Zweckverband
0695/2023
- 10.26 Integrationsbudget 2023 - Mittelverteilung zur Realisierung einer mehrsprachigen Veranstaltungsreihe zu Gesundheitsthemen für Senior*innen mit internationaler Familiengeschichte durch die Interkulturellen Zentren der Stadt Köln
1533/2023
- 10.27 Verlängerung (und Reduzierung) des Personals für die medizinische Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine
1462/2023
- 10.28 Wirtschaftsplan der Bühnen Köln für die Spielzeit 2023/24
1005/2023
- 10.29 Grundsatzbeschluss für den Neustart der Bühnen Köln am Offenbachplatz ab der Spielzeit 2024/25 auf Basis der actori-Gutachten // Langfristige Anmietung des Depots in Köln-Mülheim // Aufbau einer Tanzsparte an den Bühnen Köln
1126/2023
- 10.30 Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld -
Hier: Grundsatzbeschluss Umsetzungsmodell / Vorzugsvariante
0574/2023
- 10.31 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2021 für die Bühnen der Stadt Köln
0611/2023

- 10.32 Aufwertung Neumarkt - Arbeitspaket 1 „Mobilität“
Baubeschluss für die attraktivere Verbindung der Platzinnenfläche sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung (Öffentl. Platzflächen).
1011/2023
- 10.33 Institutionelle Förderung des Vereins EIT Culture & Creativity e. V. für die Haushaltsjahre 2023-2030
1093/2023
- 10.34 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln), Jahresabschluss 2022
1536/2023
- 10.35 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: Barcamp Good Practices
1566/2023
- 10.36 Literaturnacht Köln – Flexibilisierung in der Verwendung der Förderung für die Literaturszene Köln e.V.
1759/2023
- 10.37 Errichtung einer Interims-Ausstellung im Praetorium
0501/2023
- 10.38 Wirtschaftsplan 2023 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
1424/2023
- 10.39 Streetwork für die Umgebung Neumarkt/ Drogenkonsumraum
1611/2023
- 10.40 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2022
1841/2023
- 10.41 Zuschuss zum Deutschlandticket als JobTicket
1409/2023
- 10.42 Feststellung des Jahresabschlusses der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum 31.12.2021
3454/2022
zurückgestellt
- 10.43 Errichtung eines Erweiterungsbaus in modularer Bauweise mit Naturwissenschaftsräumen und Rückbau der Naturwissenschaftsräume im Bestand für das Heinrich-Mann-Gymnasium, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln-Volkhoven - Erweiterter Planungs- und Baubeschluss
3739/2022
- 10.44 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2023 im Stadtbezirk Ehrenfeld
1775/2023

10.45 SBK Sozial-Betriebe Köln gemeinnützige GmbH: Erneute Betrauung
1650/2023

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

12 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2.1 **Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
1882/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 2.2 **Gesamtstädtisches Fördermittelmonitoring für akquirierte Fördermittel in 2022
0994/2023**

RM Schneeloch dankt der Verwaltung für die Informationen zu den akquirierten Fördermitteln und bittet darzustellen, aus welchen Programmen die jeweiligen Fördermittel bereitgestellt wurden.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 2.3 **Sachstand zur "Informationskampagne Wohngeld"
1692/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 2.4 **"Guter Lebensabend NRW" - Veröffentlichung des im Rahmen der Projektlaufzeit vom 01.04.2021-31.12.2022 erarbeiteten Handlungskonzeptes
1158/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 2.5 **Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.04.2023
1653/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 2.6 **Einführung eines Sachkundenachweises für die Vertreter in kommunalen Unternehmen gemäß § 113 Absatz 6 GO NRW
1903/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.7 Auswirkungen der Steuerschätzung aus Mai 2023 1916/2023

RM Breite fragt, warum der Minderertrag aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer für 2024 höher geschätzt werde als für die anderen Jahre der Prognose.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert weist darauf hin, dass nur bereits beschlossene Steuerrechtsänderungen in der Prognose berücksichtigt seien. Die Details werden aufbereitet und die Frage zur Niederschrift beantwortet.

Antwort der Verwaltung:

„Konkret berücksichtigt die aktuelle Steuerschätzung für die Stadt Köln die erwarteten Veränderungen des Einkommenssteuertarifs, die gewöhnlicherweise im 2-Jahresrhythmus vorgenommen werden. Hierbei handele es sich um teilweise verfassungsrechtlich notwendige Veränderungen, die z. B. den Grundfreibetrag oder den Beginn der jeweiligen Progression betreffen und in 2024 eine Aufkommensminderung bewirken. Dies führt gemäß der Datensammlung zur Steuerpolitik des Bundesfinanzministeriums zu einer Reduzierung um 0,7 Prozentpunkte in 2024.

Ferner wird in 2024 eine angenommene Änderung des Einkommensteuertarifs bedingt durch Anpassungen aufgrund der Inflation berücksichtigt, was das Einkommensteueraufkommen um weitere 2 Prozentpunkte mindern werde.

Diese Anpassungen entsprechen vollumfänglich den Empfehlungen des Deutschen Städtetag aus seinem Rundschreiben zur Steuerschätzung vom 11.05.2023.“

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.8 Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Thema „kommunale Verpaukungssteuer“ 1922/2023

RM Achtelik bittet die Verwaltung, die Politik zu diesem Thema auf dem Laufenden zu halten.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Städtische Beteiligungsgesellschaften als Akteure städtischen Klimaschutzes

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.05.2023

AN/0894/2023

4.1.1 Antwort der Verwaltung 1929/2023

RM Tokyürek bittet, die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zurückzustellen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21 1851/2023**

RM Breite fragt, ob die Information zum überplanmäßigen Mehrbedarf bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben wurde. Dieser sei sicherlich an einer Diskussion über die Überschreitung des Planansatzes interessiert.

Herr Beigeordneter Voigtsberger verneint dies und sagt eine nachträgliche Information an den Jugendhilfeausschuss zu.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert weist darauf hin, dass es sich hier um Jahresabschlussbuchungen handele. Überschreitungen der Planansätze müssen im Jahresabschluss gedeckt werden.

RM Breite wünscht zusätzliche Informationen, warum diese Überschreitung des Planansatzes in 2021 zustande kommen konnte, weil dieses Jahr durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet war.

RM Homann fragt, warum der überplanmäßige Mehrbedarf im Textteil auf 22,9 Mio.€ beziffert werde, in der Tabelle aber nur eine Deckung in Höhe von 10 Mio.€ dargestellt sei.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt eine Beantwortung zur Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

„Bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Produktgruppe 0606 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien) ist insgesamt in 2021 ein Mehrbedarf von 22,9 Mio. € entstanden. Dieser Mehrbedarf konnte zu einem großen Teil über Mehrerträge innerhalb der Produktgruppe durch eine höhere Kostenerstattung des Landes für die im Vorfeld durch die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) entstandenen städtischen Aufwendungen (9,9 Mio. €) bzw. Wenigeraufwendungen innerhalb der Produktgruppe in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (3,1 Mio. €) gedeckt werden.

Formale überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 Abs. 1 GO NRW mussten daher im Jahresabschluss 2021 nur über den innerhalb der Produktgruppe nicht gedeckten Betrag von rd. 9,9 Mio. € durch die Kämmerin genehmigt werden.

Der Mehrbedarf ist unabhängig von der Corona-Pandemie aufgrund der in den letzten Jahren zu beobachtenden und auch weiterhin bestehenden Entwicklung steigender Fallzahlen und allgemeiner Kostensteigerungen entstanden.“

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

6.2.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. 24, 50765 Köln-Blumenberg - Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung 0946/2023

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.1 Baubeschluss zur Generalsanierung der Tennisanlage BSA Bocklemünd 1025/2023

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung, vorbehaltlich der Zustimmung im Finanzausschuss, mit der Durchführung der Generalsanierung der Tennisanlage auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 375.000,- € brutto. Diese beinhalten u.a. den Bau von fünf Tennisspielfeldern als „Sandplätze“ sowie eine neue Beregnungs- und Entwässerungsanlage.

Gleichzeitig beschließt der Finanzausschuss die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 375.000,- € im Teilfinanzplan des Sportamtes in Produktgruppe 0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-4-5311 (Tennisspielfelder BSA Bocklemünd, Generalsanierung SEP).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.2 Mittelfreigabe für PopkulturKöln e.V. (Proberaumzentrum Delmenhorster Straße 20) 1446/2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt:

- a) die Entwicklung der Hitzelerstr. 125 in eine Wohnresidenz nicht weiter zu verfolgen und die für diese Entwicklung vorgesehenen Mittel in Höhe von 462.000 € (0432/2021) für andere Projekte zu nutzen.
- b) die Fördersumme für Popkultur Köln e.V. von 210.000 € (0432/2021) auf insgesamt 390.500 € im Haushaltsjahr 2023 zu erhöhen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Projekts „Hitzelerstraße“.
- c) die Restmittel in Höhe von 281.500 € wie folgt zu verteilen:
 - a. 135.500 € für die Erschließung eines neuen Atelier-/Proberaums und

Ausstellungsstandortes (1477/2023)

- b. 146.000 € für die Absicherung des Risikozuschlages bei möglichen Baukostensteigerungen im Rahmen der Erstellung des Atelierstandortes Delmenhorster Straße 20 (Vorlage erfolgt im August 2023).

Des Weiteren beschließt der Finanzausschuss:

die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 390.500 € im Haushaltsjahr 2023 im Teilfinanzplan des Kulturraummanagements in der Produktgruppe 0416 - Kulturförderung für den PopkulturKöln e.V. zur Schaffung von 12 Proberäumen in der Liegenschaft Delmenhorster Straße 20. Die Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 - Kulturförderung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilpan 1715 - Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim hier: Sanierung Kita Kalkarer Straße 0757/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 für den Teilplan 1715 - Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 800.000 € zur Sanierung der Kita Kalkarer Straße.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 800.000 € im Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Zukunftsmodell 0551/2023

10.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2023 AN/0653/2023

RM Joisten dankt der Verwaltung für die Beantwortung der in der letzten Sitzung aufgetauchten Fragen und bittet die Geschäftsführung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH um eine Stellungnahme zu der Frage, ob am Standort Holweide eine medizinisch sinnvolle Ergänzung des Portfolios der städtischen Kliniken darstellbar sei.

Herr Professor Goßmann (Kliniken der Stadt Köln gGmbH) führt aus, dass eine Doppelvorhaltung von Notfallversorgung in Merheim und Holweide (Level I) wegen des hohen fachlichen und logistischen Aufwands nicht sinnvoll sei. Hingegen sei eine Level II-Klinik als Grundversorger organisatorisch leichter zu realisieren.

Eine verlässliche Kalkulation der Fördermittel für eine solche Lösung, sei im Moment nicht möglich. Wenn die künftige Finanzierungssituation geklärt sei, könne die Geschäftsführung die Möglichkeiten für eine Level II-Klinik in Holweide prüfen.

RM Joisten berichtet von Überlegungen im Gesetzgebungsprozess, eine Vorhaltepauschale von 60% einzuführen.

Herr Professor Goßmann kann dies zurzeit nicht bestätigen.

RM Joisten bittet, die Vorlage und den Änderungsantrag seiner Fraktion ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Die Vorlage und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion werden ohne Votum in den Rat verwiesen.

10.1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von RM Bernd Petelkau aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.05.2023 betreffend die Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Zukunftsmodell (0551/2023) 1952/2023

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

10.2 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung 1758/2022

Beschluss in der Fassung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

- I. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestands innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung – BSchS) mit den unter III. aufgeführten Änderungen sowie die Anlagen 1 und 2 zur Satzung. Die am 14.07.2011 beschlossene Baumschutzsatzung wird aufgehoben.
- II. Der Rat stimmt der Neufestsetzung der Gebühren gemäß § 14 der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Baumschutzsatzung auf Basis der als Anlage 6 beigefügten Gebührenberechnung zu.

III. Aus den vorbereitenden Gremien werden folgende Änderungen in den Satzungstext übernommen:

1. Ergänzung von § 9 Absatz 1 Satz 1

(1) Wird für ein Grundstück eine Baugenehmigung oder ein umfassender Bauvorbescheid beantragt, so sind über die Anforderungen des § 8 hinaus in einem amtlichen Lageplan zum Bauantrag mindestens im Maßstab 1:250 sowohl das geplante Bauvorhaben als auch die auf dem Baugrundstück vorhandenen Bäume im Sinne des § 3, ihr Standort, die Art, der Stammumfang in 1 m Höhe über dem Erdboden und der Kronendurchmesser einzutragen. Gleiches gilt auch für alle Bäume auf Nachbargrundstücken und im öffentlichen Raum, die durch die Baumaßnahme dauerhaft oder temporär betroffen sind. Dem Antrag ist weiterhin ein Baustelleneinrichtungsplan beizufügen.

2. Ergänzung von § 12

Die Ausgleichszahlungen gemäß §§ 10 und 11 werden von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister zweckgebunden

- in Höhe von 65 % für die zusätzliche Neuanpflanzung von Bäumen im Stadtgebiet von Köln
- in Höhe von 35 % für Aufwendungen zur Erhaltung und Sanierung besonders schutzwürdiger Bäume

verwendet. Die Ausgleichszahlungen werden bevorzugt in dem Stadtbezirk verwendet, in dem diese angefallen sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der FDP-Fraktion - zugestimmt

10.3 Erweiterter Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen 2558/2022

Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Tunnelvariante gestalterisch und geometrisch zu optimieren und bis einschließlich der Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) fortzuführen. Die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen mit der Diakonie Michaelshoven und weiteren betroffenen Anliegern sollen aufgenommen werden.

Parallel wird die HGK beauftragt, die seitens der Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossene ebenerdige Variante (beschränkter Bahnübergang) zu planen.

Die Planung der HGK umfasst die Grundlagenermittlung (LP 1) bis einschließlich Genehmigungsplanung (LP 4) der HOAI.

Vor Einleitung eines Baugenehmigungsverfahrens / Planfeststellungsverfahrens werden die Ergebnisse aller Planungen erneut in den politischen Beschlusslauf geben um die Entscheidung herbeizuführen, für welche Variante die Baugenehmigung bei der Genehmigungsbehörde eingeholt werden soll. Nach erteilter Baugenehmigung wird den politischen Gremien der Baubeschluss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.4 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Konrad-Adenauer-Schule, Martinusstraße 28, 50765 Köln-Esch/Auweiler, Schulnr. 114108, zum Schuljahr 2024/25 0340/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Konrad-Adenauer-Schule, GGS, Schulnr. 114108, Martinusstr. 28, 50765 Köln-Esch/Auweiler, um 1 Zug auf zukünftig 4 Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.5 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Nußbaumerstraße, Nußbaumerstraße 254-256, 50825 Köln-Neuehrenfeld, Schulnr. 112471, zum Schuljahr 2024/25 0344/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Nußbaumerstraße, GGS, Schulnr. 112471, Nußbaumerstraße 254-256, 50825 Köln-Neuehrenfeld, um 0,5 Züge auf zukünftig 4 Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.6 Schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Nippes mit Start im Interimsgebäude Toni-Steingass-Park, 50733 Köln-

**Niehl zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
0698/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Nippes mit drei Zügen in der Sekundarstufe I und fünf Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule nimmt ihren Betrieb interimistisch zunächst am Standort Toni-Steingass-Park, 50733 Köln-Niehl auf. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Das Gymnasium wird nach Zurverfügungstellung eines geeigneten Schulgebäudes im Stadtbezirk Nippes, für das die Ausschreibung eines Investorenverfahrens erfolgt ist, dorthin umziehen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass das neue Gymnasium im Stadtbezirk Nippes in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an diesem Gymnasium gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsamen Lernen einrichten kann.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb des Gymnasiums am Interimsstandort Toni-Steingass-Park, 50733 Köln-Niehl und in Folge am zukünftigen, endgültigen Standort im Stadtbezirk Nippes ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.
6. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.7 Schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen mit Start im Interimsgebäude Sürther Straße 191 / Eygelshovener Straße, 50996 Köln-Rodenkirchen gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2024/25.
0767/2023**

RM Schneeloch bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

10.8 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im Interimsgebäude Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 0769/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung einer neuen Gesamtschule in einem Interim am Standort Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen mit vier Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Die Gesamtschule wird nach Zurverfügungstellung eines geeigneten Schulgebäudes im Stadtteil Köln-Weidenpesch dorthin umziehen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an dieser Gesamtschule gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsamen Lernen einrichten kann.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb der Gesamtschule am Interimsstandort Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen und in Folge am zukünftigen Standort in Köln-Weidenpesch ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.
6. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.9 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 0772/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung einer neuen Gesamtschule am Standort „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829

Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangswise auf.

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an dieser Gesamtschule gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsame Lernen einrichten kann.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb der Gesamtschule am Standort „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.
6. Die sofortige Vollziehung des Beschluss unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.10 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Fitzmauricestraße in Ossendorf mit Start im Interimsgebäude „Snake“, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 0773/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung einer neuen Gesamtschule in einem Interim am Standort „Snake-Gebäude“, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangswise auf. Die Gesamtschule wird nach Zurverfügungstellung eines geeigneten Schulneubaus im Stadtteil Ossendorf, Fitzmauricestraße, dorthin umziehen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an dieser Gesamtschule gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsame Lernen einrichten kann.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb der Gesamtschule am Interimsstandort „Snake-Gebäude“, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang und in Folge am zukünftigen Standort Fitzmauricestraße in Köln-Ossendorf ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.
6. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.11 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Annastraße 63, 50968 Köln-Raderberg, Schulnummer 112100, zum Schuljahr 2024/25 0827/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Annastraße 63, 50968 Köln-Raderberg (Schulnummer 112100) um einen Zug auf zukünftig vier Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.12 Zügigkeitserweiterung der Katholischen Grundschule Osterather Straße, Osterather Straße 13, 50739 Köln-Bilderstöckchen, Schulnr. 111740, zum Schuljahr 2024/25 0935/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Katholische Grundschule Osterather Straße, KGS, Schulnr. 111740, Osterather Straße 13, 50739 Köln-Bilderstöckchen, um 0,5 Züge auf zukünftig 3 Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.

3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Soldiner Straße, Soldiner Str. 68, 50767 Köln-Lindweiler, Schulnr. 185425, zum Schuljahr 2024/25
0942/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Soldiner Straße, GGS, Schulnr. 185425, Soldiner Straße 68, 50767 Köln-Lindweiler, um 0,5 Züge auf zukünftig 2 Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.

3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Geilenkircher Straße, Geilenkircher Straße 52, 50933 Köln-Braunsfeld, Schulnr. 112422, zum Schuljahr 2024/25
0975/2023**

RM Schneeloch bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

10.15 Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifach- und einer Einfachturnhalle und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Gesamtschule Lindenthal/Ehrenfeld, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2024

**Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
0887/2023**

RM Klemm bemängelt das Fehlen des Sportausschusses in der Vorberatung.

Herr Beigeordneter Voigtsberger sagt die regelmäßige Einbeziehung des Sportausschusses für Vorlagen dessen Zuständigkeitsbereiches zu. Da der Schulneubau Inhalt dieser Vorlage sei, wurde auf die Beteiligung des Sportausschusses in diesem Fall verzichtet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung des Neubaus der Gesamtschule Lindenthal/Ehrenfeld, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang mit Gesamtkosten in Höhe von rund 7.370.000 € (investiver Anteil: 2.211.000 €, konsumtiver Anteil: 5.159.000 €).
Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 5.159.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von 756.690 € erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in der Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4014-0301-3-1106 – GE Am Wassermann 40 – Neubau.
Die erforderliche investive Auszahlungsermächtigung für die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von 1.454.310 € steht im Haushaltsjahr 2024 im Teilfinanzplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in der Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 1.454.310 € werden im Haushaltsjahr 2024 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4014-0301-3-1106 – GE Am Wassermann 40 – Neubau bereitgestellt.
2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2024 eine Mittelfreigabe in Höhe von 2.211.000 € im Teilfinanzplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben für die Einrichtung des Neubaus der Gesamtschule Lindenthal/Ehrenfeld, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang bei Finanzstelle 4014-0301-3-1106 – GE Am Wassermann 40 – Neubau.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.16 Schnellbuslinie 91 zwischen Dormagen und Brühl über Köln-Worringen und Köln-Weiden West
hier: Fortführung der Mitfinanzierung des Betriebs der Schnellbuslinie 91 (SB 91)
0810/2023**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, die pilotweise Mitfinanzierung an der SB 91 auf Basis der in der Begründung genannten Aspekte um ein weiteres Jahr bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 zu verlängern, und beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die Aufwandsermächtigungen von max. 111.271,94 Euro stehen im Haushaltsplan 2023/2024 im Teilergebnisplan des Amtes für nachhaltige Mobilitätsentwicklung in der Produktgruppe 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Jahr 2023 zur Verfügung. Die Kostenaufstellung des Rhein-Erft-Kreises aus dem Jahr 2020 dient weiterhin als Grundlage für die finanzielle Bemessung.

Die weitere Finanzierung seitens der Stadt Köln ab dem Fahrplanwechsel 2023 steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt eines messbaren Nutzens der Linie für die Entlastung der Verkehrsnetze in Köln sowie der Nutzung der Linie durch die Kölner*innen.

Hierfür hat der Rhein-Erft-Kreis der Stadt Köln zum Ende des 1. Halbjahres 2023 einen qualifizierten Nutznachweis als Entscheidungsgrundlage für die weitere Finanzierung der SB 91 über den Fahrplanwechsel 2023 hinaus vorzulegen.

Ein Nutzen ergibt sich für die Stadt Köln, wenn sich die Nachfrage auf der SB 91 entsprechend der gutachterlichen Prognose in Bezug auf alle folgend genannten Parameter einstellt (vgl. Vorlagen-Nr. [2844/2020](#)):

- Durchschnittliche Fahrgäste/Tag > 390 Fahrgäste,
- Maximale Besetzung ≥ 172 Fahrgäste/Tag,
- Besetzung Spitzenstunde ≥ 15 % (26 Fahrgäste/Stunde) &
≥ 13,0 Fahrgäste je Fahrtrichtung.

tung.

Der Verkehrsausschuss wird auf Grundlage des durch den Rhein-Erft-Kreis zu erbringenden Nutznachweises über die Einstellung oder die Fortführung der Mitfinanzierung des Betriebs der SB 91 entscheiden.

Sollte der Rhein-Erft-Kreis den zuvor genannten qualifizierten Nutznachweis und eine nachvollziehbare Kostenaufstellung nicht oder nicht rechtzeitig erbringen, beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung, die Mitfinanzierung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 einzustellen. Der Verkehrsausschuss sowie die Bezirksvertretungen Lindenthal und Chorweiler sind in diesem Fall durch die Verwaltung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.17 Projektauswahlgremium "un:box cologne" 0382/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung eines Lenkungsausschusses für das Projekt un:box cologne und die als Anlage 1 beiliegende Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss un:box cologne.
Der Lenkungsausschuss entscheidet über die Förderung der eingegangenen Projekte und legt das Rankingraster sowie das Budget für Schnellsurprojekte (Projektideen mit einem hohen Mehrwert und Aktualität, die vorgezogen werden können) fest.

Dem Lenkungsausschuss gehören an:

Für die Stadtgesellschaft:

Sechs aus der Spurguppe gewählten Expert*innen für das Jahresthema

Für die Politik:

jeweils eine/ein Vertreter*in der im Digitalisierungsausschuss stimmberechtigten vertretenen Fraktionen

Verwaltung:

Stadtdirektor*in; Fachdezernent*in für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales und Fachdezernent*in für das jeweilige Jahresthema, sowie bis zu drei Dienststellenleitungen mit Bezug zum Jahresthema.

2. Weiterhin beschließt der Rat das als Anlage 2 beigefügte Förderprogramm „un:box cologne - Deine Stadt, Deine Ideen“.
3. Für den weiteren Projektverlauf beschließt der Rat ferner die Weitergabe des mit Beschluss vom 08.12.2022 anerkannten und unveränderten Eigenanteils (35% über den gesamten Projektzeitraum) zusammen mit den mit Ratsbeschluss vom 18.06.2020 akquirierten Fördermitteln des Bundes an Dritte zur Umsetzung der förderfähigen Projekte. Daraus ergibt sich das Erfordernis, die im Haushaltsplan 2023/2024 für diesen Zweck veranschlagten Finanzmittel in Höhe von jährlich 500.000 € von Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen umzuschichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Verlängerung des Förderprogramms "GRÜN hoch 3 Dächer | Fassaden | Höfe" und Erhöhung des Fördervolumens
1424/2022**

Beschluss in der Fassung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

1. Der Rat beschließt im Rahmen der städtischen Anpassung an den Klimawandel die Verlängerung der Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie für Entsigelung von Höfen und Vorgärten (Förderprogramm „GRÜN hoch 3 Dächer | Fassaden | Höfe“) für weitere 5 Jahre für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2028 (gem. § 41 I S.2 Buchstabe t GO NRW).
2. Der Rat beschließt die überarbeitete Förderrichtlinie. Eine Übersicht der einzelnen Änderungen ist aus der beigefügten Synopse in Anlage 3 beigefügt.

***Mit Ergänzung des Satzes unter Punkt 5.1 der Förderrichtlinie (Anlage 1):
Die gewerbliche Förderung ist auf kleine und mittlere Betriebe beschränkt
(KMU= weniger als 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz von höchstens 50 Mio.
Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.***

3. Zudem beschließt der Rat das Fördervolumen von jährlich 600.000 € auf 1 Mio. € (brutto) ab 2023 zu erhöhen.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2023/2024 im Teilfinanzplan des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes in der Produktgruppe 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, bei der Finanzstelle 5704-1401-0-AZ01, ARAP „GRÜN hoch³ Dächer | Fassaden | Höfe“, in Höhe von 600.000 € p.a. zur Verfügung und wurden auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2027 fortlaufend berücksichtigt.

Die Finanzierung der Aufstockung um 400.000 € (brutto) p.a. für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt aus den zusätzlich bereitgestellten Mitteln aus dem politischen Veränderungsnachweis 2023/2024 im Teilfinanzplan des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, in der Produktgruppe 1401, Umweltordnung,-vorsorge, Teilplanzeile 11 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, bei der Finanzstelle 5704-1401-0-AZ01, ARAP „GRÜN hoch³ Dächer | Fassaden | Höfe“.

Die Fördermittel sind mit einer Gegenleistungsverpflichtung von 10 Jahren verbunden. Im Haushaltsplan 2023/2024 wurden im Teilergebnisplan des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, Produktgruppe 1401 Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen für die Jahre 2023 bis 2027 für das Förderprogramm GRÜN hoch³ Dächer | Fassaden | Höfe rund 235.000 € p.a. zur „Auflösung der Gegenleistungsverpflichtung“ berücksichtigt. In 2024 wird der Mehrbedarf im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung durch Mittelumschichtungen im Teilplan 1401, Teilplanzeile 13, „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ von Dezernat für Umwelt, Klima und Liegenschaften sichergestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird das Dezernat für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, gegebenenfalls durch Umschichtungen, vorsehen.

Die Verwaltung führt eine Evaluation des Förderprogramms für die Jahre 2018 bis 2023 durch.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Bestandsaufnahme und Strategie zur Integrierten Klimafolgenanpassung
2352/2022**

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.20 Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Erarbeitung einer Klimaneutralitätsstrategie für den Bauhof des Amtes für Verkehrsmanagement
1077/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verkehrsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf einer Klimaneutralitätsstrategie für den Bauhof des Amtes für Verkehrsmanagement fest und beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe eines Gutachtens mit der Zielstellung „Erarbeitung eines Maßnah-

menplanes“ als Grundlage für die Realisierung des Projektes „Klimaneutraler Bauhof 2035“. Die externe Erarbeitung des vorbereitenden Gutachtens für den Maßnahmenplan ist mit konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 238.000 € verbunden.

2. Die Ergebnisse des Gutachtens und daraus resultierender Arbeitspakete werden dem Verkehrsausschuss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.21 Vergabe Stadtklima- und Stadtverschönerungsmittel 2023 im Stadtbezirk Innenstadt 1018/2023

Geänderter Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Innenstadt:

- 1.) Die **Bezirksvertretung Innenstadt** beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2023/2024 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zum Stadtklima und zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs für die aufgeführten Maßnahmen zu verwenden und bittet die Verwaltung die Maßnahme umzusetzen.

Nr.	Ort	Geplante Maßnahmen	geschätzte Kosten Brutto
1	Altstadt-Süd	Ankerstr. Hundefreilauffläche mit Einzäunung	25.000€
2	Neustadt-Nord	Einzäunung Hundefreilauffläche–Volksgarten	18.000 €
3	Neustadt-Nord	Stadtgarten: Durchführung von Natursteinarbeiten am Ausgang Gilbachstraße	40.000 € 32.000 €
4	Deutz	Am Düxer Bock 2x Tisch-Bank-Kombinationen installieren und Bepflanzung	10.000 € 1.000
5	Neustadt-Nord	Boulevardfläche Stadtgarten mit 2 Bänken	15.000€
6	Neustadt-Nord	12 Bänke am Brüsseler Platz erneuern	20.000€
7	Neustadt-Nord	Beete Ebertplatz aufwerten	20.000€
8	Neustadt-Nord	Bepflanzung St. Agnes	1.000 €
9	Neustadt-Nord	Entsiegelung und Bepflanzung mit Stauden des abgepollerten freilaufenden Rechtsabbiegers am Hans-Böckler-Platz	18.000 €
10		Baumpflanzungen im Bezirk Innenstadt	5.000 €
	Summe		150.000

- 2.) Der **Finanzausschuss** beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel 2023 in Höhe von 150.000 € für die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2023/2024, Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.22 Stadtklima-Stadtverschönerungsprogramm 2023 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim 1464/2023

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, einen Teil der vom Rat im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.	Maßnahme	Betrag in €
1	Aufwertung des Bahnhofvorplatzes Mülheim durch das Projekt „Mülheim blüht“	9.100,00
2	Wandgestaltung rund um den Wiener Platz (Kooperationsprojekt Jugendamt, SKM, KASA, Mittwochsmaler)	15.000,00
	Summe:	maximal 24.100,00

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel 2023 in Höhe von 24.100,00 € für die von der Bezirksvertretung Mülheim vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Teilergebnisplan des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in der Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.23 Neubewertung des Projektes am Waidmarkt - Einstellung der Planungen für einen unterirdischen Kulturort (K3) und Perspektiven der weiteren städtebaulichen und kulturellen Entwicklung. 1357/2023

RM Tokyürek bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.24 Masterplan Kommunale Sicherheit: Sachstand, weiteres Vorgehen und Bedarfsfeststellung
0514/2023**

Beschluss:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /Internationales (AVR) beschließt die Durchführung der vorgeschlagenen Umsetzung.
2. Der AVR erkennt den Bedarf für die externe Durchführung und Begleitung der Analyse in Höhe von 100.000 € brutto an.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel für die Vergabe zur Durchführung und Analyse in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2023, im Teilergebnisplan des Amtes für öffentliche Ordnung, in der Produktgruppe 0201, Allg. Sicherheit und Ordnung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss im Herbst 2023 zum Masterplan Sicherheit und den dann bereits eingeleiteten Maßnahmen gemäß dem vorliegenden Zeitplan Bericht erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.24.1 Präventionsatlas als Status-quo Analyse: Begleitende Mitteilung zur Vorlage 0514/2023 Masterplan Kommunale Sicherheit: Sachstand, weiteres Vorgehen und Bedarfsfeststellung
1046/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**10.25 Umwandlung der Rechtsform des NRW KULTURsekretariats in einen Zweckverband
0695/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Umwandlung der Rechtsform des NRW KULTURsekretariats in einen Zweckverband zu und beschließt den Beitritt nach dessen Gründung mit Wirkung zum 01.01.2024.

Vorbehaltlich der zu fassenden Ratsbeschlüsse hat die Vollversammlung des NRW KULTURsekretariats am 26.10.2022 einstimmig die Umwandlung in einen Zweckverband zum 01.01.2024 beschlossen. Der Zweckverband wird den Namen „NRW KULTURsekretariat“ führen und seinen Sitz in Wuppertal haben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.26 Integrationsbudget 2023 - Mittelverteilung zur Realisierung einer mehrsprachigen Veranstaltungsreihe zu Gesundheitsthemen für Senior*innen

**mit internationaler Familiengeschichte durch die Interkulturellen Zentren
der Stadt Köln
1533/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Verwendung eines Betrages in Höhe von 8.403,00 € aus dem Integrationsbudget 2023 für eine mehrsprachige Informationskampagne zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen für die Zielgruppe der Senior*innen mit internationaler Familiengeschichte.

Die Veranstaltungen finden im dritten und vierten Quartal 2023 in verschiedenen Interkulturellen Zentren im Kölner Stadtgebiet statt. Die Auszahlung erfolgt an den Deutsch-Türkischen-Verein e.V. als verwaltende Stelle.

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung steht im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504 Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 im Haushaltsplan 2023/2024 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.27 Verlängerung (und Reduzierung) des Personals für die medizinische
Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine
1462/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 474.092 € im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste im Haushaltsjahr 2023. Die Aufwandsermächtigung wird für die Finanzierung der Weiterbildung von 6,27 VZÄ in Höhe von 242.418 € in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen sowie für den Einsatz von externen Medizinischen Fachkräften in Höhe von 231.674 € in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen benötigt.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen in Höhe von 474.092 € im Teilergebnisplan des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren in der Produktgruppe 0502, Kommunale Leistungen nach dem SGB II, in der Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.28 Wirtschaftsplan der Bühnen Köln für die Spielzeit 2023/24
1005/2023**

RM Schneeloch bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.29 Grundsatzbeschluss für den Neustart der Bühnen Köln am Offenbachplatz ab der Spielzeit 2024/25 auf Basis der actori-Gutachten // Langfristige Anmietung des Depots in Köln-Mülheim // Aufbau einer Tanzsparte an den Bühnen Köln
1126/2023**

RM Breite bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

RM Boyens kritisiert, dass mit diesem Beschluss aus dem Interim eine Dauerlösung geschaffen werde.

RM Joisten fragt, ob ein Erhalt des Depots in Köln-Mülheim als Standort für die freie Szene und nicht als Außenstandort der Bühnen und unter Verzicht auf eine Tanzkompanie eine Einsparung in Höhe von 5,1 Mio. € mit sich bringen würde.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert weist darauf hin, dass auch in diesem Fall Betriebskosten anfallen würden.

Herr Beigeordneter Charles sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.30 Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld -
Hier: Grundsatzbeschluss Umsetzungsmodell/ Vorzugsvariante
0574/2023**

RM Joisten fragt nach den Gründen für die gewählte gesellschaftsrechtliche Struktur einer städtischen Eigengesellschaft. Als Beispiel hätte auch das Vorgehen für den Deutzer Hafen dienen können oder die städtischen Töchter moderne Stadt oder GAG beauftragt werden können.

Herr Beigeordneter Greitemann führt aus, dass hierfür insbesondere die Eigentumsrechte an den Grundstücken, die einem Ratsbeschluss folgend als Erbbaurecht vergeben werden sollen, sowie der Wunsch nach einem direkten Zugriff der Stadt – das heißt nicht über den Stadtwerkekonzern - verantwortlich seien. Die GAG sei Mitglied im Konsortium Forum Kreuzfeld und könne sich im Rahmen von Konzeptvergaben beteiligen.

RM Tokyürek bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.31 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2021 für die Bühnen der Stadt Köln
0611/2023**

RM Klemm kritisiert die späte Vorlage des Jahresabschlusses.

Die Verwaltung sagt, eine kontinuierliche Verbesserung sei vorgesehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2021 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2020 bis 31.08.2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15.06.2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann AG für die Bühnen der Stadt Köln fest.
2. Im Wirtschaftsjahr 2020/21 haben die Bühnen einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.724.513,61 € erwirtschaftet. Nach Verrechnung mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 2.633.508,78 € sowie den vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Einstellungen in zweckgebundene Gewinnrücklagen in Höhe von 1.654.584,22 € (Ratsbeschluss 3429/2021 vom 03.02.2022) wird zum 31.08.2021 ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.703.438,17 € ausgewiesen. Von diesem sollen zweckgebundene Gewinnrücklagen in Höhe von 2.127.600,00 € wie folgt dotiert werden:

a. Tanzprojekt Ballet of Difference:	972.400,00 €
b. Aktualisierungen actori-Untersuchung:	150.000,00 €
c. Ausgleich kalkulierter künftiger Fehlbeträge Oper:	798.600,00 €
d. Ausgleich kalkulierter künftiger Fehlbeträge Schauspiel:	140.600,00 €
e. Ausgleich kalkulierter künftiger Fehlbeträge Tanz:	66.000,00 €

Bühnenintern soll der laufende Verlust 2020/21 im Bereich der Sanierung (9.926.358,84 €) mit dem zugleich im Spielbetrieb erzielten Überschuss 2020/21 verrechnet und damit ausgeglichen werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.575.838,17 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Damit stellt sich das Eigenkapital der Bühnen nach Ergebnisverwendung wie folgt dar:

Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €
Gewinnrücklagen (zweckgebunden)	11.585.772,84 €
Service (Aktualisierungen actori-Untersuchung)	150.000,00 €
Spielbetrieb (Tanzprojekt BoD)	1.222.400,00 €
Spielbetrieb (Oper, Schauspiel, Tanz)	1.005.200,00 €
Interim	622.081,35 €
Sanierung	8.586.091,49 €
	11.585.772,84 €
Bilanzgewinn	1.575.838,17 €
Eigenkapital 31.08.2021	13.211.611,01 €

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Betriebsausschuss wird (gem. § 4 EigVO NRW) Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.32 Aufwertung Neumarkt - Arbeitspaket 1 „Mobilität“
Baubeschluss für die attraktivere Verbindung der Platzinnenfläche sowie
Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanz-
stelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung (Öffentl. Platzflächen).
1011/2023**

RM Schneeloch bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Herr Beigeordneter Greitemann sagt eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Änderungswünschen der Bezirksvertretung Innenstadt zur Ratssitzung zu.

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.33 Institutionelle Förderung des Vereins EIT Culture & Creativity e. V. für
die Haushaltsjahre 2023-2030
1093/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. für den Zeitraum vom 06.04.2023 bis 31.12.2030 die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an den EIT Culture & Creativity e.V. in Höhe von 50.000 € pro Jahr (Gesamtsumme 400.000,- €). Der Rat stimmt der vollständigen oder teilweisen Weiterleitung des Zuschusses durch den Verein an eine noch zu gründende GmbH zur Abwicklung des operativen Geschäfts zu.
2. die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 im Rahmen des Finanzausschussbeschlusses (AN/1728/2022) vom 30.09.2022 zugesetzten Mittel für das Projekt „Einzelhandelsförderung“ in Höhe von jeweils 50.000 € in 2023 und 2024 im Teilergebnisplan der Stabstelle Wirtschaftsförderung in der Produktgruppe 1501 – Wirtschaft und Tourismus, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.
3. die anderweitige Verwendung der oben genannten Mittel zugunsten der Gewährung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 50.000 € p.a. an den EIT Culture & Creativity e.V. in den Jahren 2023 und 2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.34 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln), Jahresabschluss
2022
1536/2023**

RM Boyens verweist auf die Gewinnausschüttung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln an den städtischen Haushalt und das bestehende Kostenüberdeckungsverbot. Es sei nicht akzeptabel, den Gebührenzahler zu belasten, um Erträge für den Haushalt zu generieren.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert führt aus, dass die Höhe der Abwassergebühren den rechtlich möglichen Rahmen nicht ausschöpfen und dass das Kostenüberdeckungsverbot selbstverständlich eingehalten werde. Sie stehe für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem in der Begründung dargestellten Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, für das Wirtschaftsjahr 2022 zu.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem Beschlussvorschlag zur Ergebnisverwendung zu:

Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2022:

Jahresüberschuss 2022	25.617.596,24 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2022	+ 2.636.149,87 €
Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln	- 0,00 €
Entnahme aus der Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2023	+ 2.854.889,00 €
davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag 2022	2.854.889,00 €
Zwischensumme	<u>31.108.635,11 €</u>
Thesaurierung Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art	- 133.639,81 €
Gewinnausschüttung in 2023 für 2022	<u>30.974.995,30 €</u>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.35 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: Barcamp Good Practices 1566/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Organisation und Durchführung eines Barcamp Good Practices“ aus der Kulturentwicklungsplanung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.36 Literaturnacht Köln – Flexibilisierung in der Verwendung der Förderung für die Literaturszene Köln e.V. 1759/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die anderweitige Mittelverwendung der im Haushalt 2023/2024 zur Verfügung stehenden Transferaufwendungen „Literaturnacht“ für das jährliche Gemeinschaftsprojekt des Literaturszene e.V..

Die im Haushalt 2023/2024 zur Verfügung stehenden Transferaufwendungen in Höhe von jeweils 30.000 Euro im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, hier Einzelposition „Literaturnacht“, sollen zukünftig für das „Gemeinschaftsprojekt der Literaturszene Köln e.V.“, eingesetzt werden. Die Finanzmittel sollen weiterhin dazu dienen, dass die Literaturszene von Köln mit einer gemeinsam abgestimmten, jährlichen Veranstaltung mehr Sichtbarkeit erhält und ein neues Publikum ansprechen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.37 Errichtung einer Interims-Ausstellung im Praetorium
0501/2023**

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Finanzausschuss - die Errichtung einer Interims-Ausstellung im Praetorium im Vorgriff auf die Eröffnung des „MiQua. LVR - Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln“. Die Ausstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Die hälftige Aufteilung der Gesamtkosten einschließlich der geplanten Erträge (Eintrittsgelder und Erlöse für Führungen) wird gesondert im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem LVR festgehalten.

Hierfür stehen zur Finanzierung baulicher Mehrkosten, der Anpassung des Brandschutzkonzeptes und zusätzlicher Planungs- und Bauleitungshonorare investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 372.000 € und für Ausstellungs-, Betriebs- und Bewachungskosten konsumtive Aufwandsermächtigungen in Höhe von 293.574,04 € im Haushaltsplan 2023/2024 inkl. Mifrfi, Haushaltsjahr 2024 ff. im Teilplan der Stabsstelle Archäologische Zone in der Produktgruppe 0413 - Archäologische Zone und Jüdisches Museum auf der Finanzstelle 9073-0413-0-0001 (Archäologische Zone und Jüdisches Museum) bzw. in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.38 Wirtschaftsplan 2023 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
1424/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das

Wirtschaftsjahr 2023 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2023 erforderlich ist, wird auf **402,8 Mio. Euro** festgesetzt. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Wirtschaftsplanjahr folgenden Jahres. Die Betriebsleitung wird ferner ermächtigt, vor einem Planungsbeschluss Voruntersuchungen zur Bestimmung eines projektspezifischen Bausoll durchzuführen und bis zur Höhe der je investiven Maßnahme genehmigten Gesamtkosten (Baubeschluss beziehungsweise Kostenfortschreibungsbeschluss einschließlich Risikobudget) Verpflichtungen einzugehen, die erst in künftigen Jahren zu Ausgaben führen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf **75 Mio. Euro** festgelegt.

Vorübergehend nicht benötigte Geldmittel des Eigenbetriebs werden in Abstimmung mit der Liquiditätslage der Gemeinde (vergleiche § 11 EigVO NRW) bei der Kernverwaltung angelegt. Die Betriebsleitung ist nach Maßgabe einer in Vorbereitung befindlichen internen Richtlinie im Bedarfsfall berechtigt, Tages-, Fest- und/oder Termingelder mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten auch bei Kreditinstituten anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.39 Streetwork für die Umgebung Neumarkt/ Drogenkonsumraum
1611/2023**

RM Breite bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.40 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses
2022
1841/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftet hat, ein Betrag in Höhe von 40.000 T€ an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Der*die Vertreter*in der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.41 Zuschuss zum Deutschlandticket als JobTicket
1409/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, allen städtischen Tarifbeschäftigten, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis befinden und ein Deutschlandticket über die Stadt Köln als JobTicket beziehen, einen Zuschuss in Höhe von 12,25 €/Monat zu zahlen und beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte dafür einzuleiten. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales wird per Mitteilung über den Umsetzungszeitpunkt informiert.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch allen Beamt*innen, die sich in einem aktiven Dienstverhältnis befinden und ein Deutschlandticket über die Stadt Köln als JobTicket beziehen, einen Zuschuss in Höhe von 12,25 €/Monat zu zahlen. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales wird per Mitteilung darüber informiert.
3. Der Rat erkennt den Bedarf für einen Zuschuss zu dem über die Stadt Köln bezogenen Deutschlandticket als JobTicket in Höhe von voraussichtlich 918.750 € im Haushaltsjahr 2023 und voraussichtlich 2.205.000 € im Haushaltsjahr 2024 an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
Gleichzeitig beschließt der Rat zahlungswirksame überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 918.750 € im Haushaltsjahr 2023 und 2.205.000 € im Haushaltsjahr 2024 für den Zuschuss zu dem über die Stadt Köln bezogenen Deutschlandticket als JobTicket im Teilergebnisplan des Amtes für Personal- und Verwaltungsmanagement in der Produktgruppe 0103, Personal- und Organisationsmanagement, in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe ebenfalls in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan der Kämmerei in der Produktgruppe 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.42 Feststellung des Jahresabschlusses der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum 31.12.2021 3454/2022

Von der Verwaltung zurückgezogen

10.43 Errichtung eines Erweiterungsbaus in modularer Bauweise mit Naturwissenschaftsräumen und Rückbau der Naturwissenschaftsräume im Bestand für das Heinrich-Mann-Gymnasium, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln-Volkhoven - Erweiterter Planungs- und Baubeschluss 3739/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für den Erweiterungsbau eines Schulgebäudes in modularer Bauweise für Naturwissenschaftsräume für das Heinrich-Mann-

Gymnasium, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln-Volkhoven fest und beauftragt die Verwaltung, die Planung und Errichtung des Neubaus durch ein Totalunternehmen in einem europaweiten Verfahren ausschreiben zu lassen.

2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung nach Fertigstellung des Neubaus zur anschließenden Umwandlung der Naturwissenschaftsräume im Bestand zu Räumen für die allgemeine Unterrichtsnutzung. Die Durchführung soll ebenfalls durch das im Wettbewerbsverfahren unter Punkt 1 beauftragte Totalunternehmen erfolgen.

3. Der Rat der Stadt Köln erkennt den oberen Kostenorientierungswert für die Realisierung der gesamten Maßnahme in Höhe von rund 13,8 Millionen Euro brutto an.

4. Der Rat der Stadt Köln genehmigt die Kosten für Ausstattung und Einrichtung der Naturwissenschaftsräume in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro brutto.

5. Der Rat der Stadt Köln genehmigt zudem einen Risikozuschlag von 25 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenorientierungswert. Dies entspricht einem Betrag von rund 3,5 Millionen Euro brutto.

Eine erneute Gremienvorlage ist nicht erforderlich, solange der genannte obere Kostenorientierungswert um nicht mehr als 25 % überschritten wird.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 938.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2025 im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 402.000 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2025 im Teilfinanzplans des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in der Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-6-3041 – GYM Fühlinger Weg – Einricht. Erw.-Modulb.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig zugestimmt

10.44 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2023 im Stadtbezirk Ehrenfeld 1775/2023

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, einen Teil der vom Rat im Haushaltsplan 2023/2024 für das Haushaltsjahr 2023 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000 Euro für Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Maßnahme	Betrag in Euro
Baumscheibenprojekt, eva e.V.	20.000

Stadtverschönerung in Bickendorf/Westend, Café Bickolo	1.000
Gestaltung einer Mauer entlang der Feuerwache 4	9.000
Baumpflanzungen / Pflanzungen von Hecken in Grünanlagen	30.000
Standardsitzaufgaben als Ersatz für die vorhandenen Sitzmöbel an den Hochbeeten am Neptunplatz	10.000
Errichtung eines Naturnahen Lehrgartens zur Umweltbildung in Vogelsang, NABU	25.000
Erhöhung der Biodiversität, Bürgerzentrum Ehrenfeld	12.000
Summe:	107.000

Die Aufwendungen stehen im Teilergebnisplan des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel für das Jahr 2023 in Höhe von 107.000 € für die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2023/2024 im Teilergebnisplan des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile – 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.45 SBK Sozial-Betriebe Köln gemeinnützige GmbH: Erneute Betrauung 1650/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln betraut die Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH (SBK) für weitere zehn Jahre mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes. Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß dem Betrauungsakt Zuwendungen an die SBK zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

11 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

12 **Mündliche Anfragen**

RM Achtelik bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung zu folgendem Sachverhalt:

Am 09.05.2023 fand das umstrittene Konzert des Musikers Roger Waters statt. Dieser hat in der Vergangenheit im Rahmen seiner Auftritte mehrfach die Grenze zum Antisemitismus überschritten. Seitens diverser zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie der Synagogen-Gemeinde Köln gab es daher erheblichen Widerstand gegen das Konzert. Eine breite Mehrheit der demokratischen Fraktionen im Stadtrat hat mit dem offenen Brief an die Geschäftsführung der Lanxess Arena vom 21.02.2023 die Absage des Konzerts gefordert. Die Stadt Köln hat mit einer öffentlichen Veranstaltung am 08.05.2023 anlässlich des Roger Waters Konzerts klar Stellung gegen Antisemitismus bezogen.

Die Forderung, Roger Waters keine Bühne in Köln zu geben, impliziert auch, nicht aus öffentlichen Mitteln für sein Konzert zu werben. Leider ist genau das durch die KölnTourismus GmbH auf Ihrer Webseite geschehen. Die KölnTourismus GmbH ist eine 100%ige Tochter der Stadt Köln und sollte entsprechend der Stadt Köln handeln und agieren und in Bezug auf Antisemitismus klare Haltung zeigen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die KölnTourismus GmbH den Vorgang?
2. Wie wird sichergestellt, dass sich Ähnliches in der Zukunft nicht wiederholt?

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt eine Beantwortung zur Niederschrift zu.

Stellungnahme der KölnTourismus GmbH:

„KölnTourismus distanziert sich ausdrücklich von antisemitischer Haltung oder der Unterstützung antisemitischen Gedankenguts. Die Darstellung des Roger Waters Konzerts auf [koelntourismus.de](https://www.koelntourismus.de) beruhte auf einem automatisierten Datenimport, ohne jede Möglichkeit der redaktionellen Intervention seitens KölnTourismus und stellte keine aktive oder bewusste Bewerbung des Konzerts dar.

Im Bereich Veranstaltungen und Termine arbeitet KölnTourismus seit vielen Jahren mit dem Ticketinganbieter KölnTicket zusammen und importiert sämtliche Events und Eventreihen die dort geführt werden, inklusive Bild und Text, täglich per Schnittstelle (XML Schnittstelle) in den Veranstaltungskalender auf [koelntourismus.de](https://www.koelntourismus.de). Auf diese Daten kann von KölnTourismus redaktionell keinerlei Einfluss genommen werden und auch eine Selektion einzelner Events ist nicht möglich. Der Import geschieht automatisiert im Hintergrund. Aktuell befinden sich 2.100 Datensätze in diesem Eventkalender. Nach dem letzten Eventtag verschwinden die Events aus der Auflistung. Auf veraltete Webseiten-Versionen im Cache von Usern hat KölnTourismus keinen Einfluss.

Der Eventkalender ist einer der stärksten Bereiche der Website von KölnTourismus und macht ca. ein Viertel bis ein Drittel der durchschnittlichen Seitenaufrufe aus, d.h. er ist relevant für die generelle Auffindbarkeit der Angebote und Services. Einen solchen Umfang an Daten zu Events und Terminen kann KölnTourismus nicht in Eigenleistung erbringen, weshalb KölnTourismus für das reguläre Veranstaltungsgeschäft so verfährt, wie die meisten anderen Destination Management Organisationen in Deutschland und mit einem größeren Ticketinganbieter kooperiert.

Aktuell befindet KölnTourismus sich in Gesprächen mit KölnTicket und dem technischen Dienstleister, um eine neue Schnittstelle zu schaffen, die es KölnTourismus ermöglichen soll, einzelne Veranstaltungen zu editieren oder ganz zu löschen, wenn sie nicht den Bestimmungen und Wertvorstellungen von KölnTourismus entsprechen. Auch hat KölnTourismus das Issues Management und Monitoring der Unternehmenskommunikation auf den Bereich Veranstaltungsdatenbank ausgeweitet.“

Gez. Dr. Krupp
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller
Schriftführer